

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1216

### **Innenrestaurierung beim Bauernhaus Mühlegasse 3 in Rickenbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Bauernhaus Mühlegasse 3 in Rickenbach wurde 1779 als mächtiger barocker Putzbau mit hohem, steilen Walmdach erbaut. Vor der südöstlichen Trauffront, welche beim Tenn und Stall weit heruntergezogen ist und merkwürdige bogenförmige Bugbalken aufweist, liegt ein mit einer alten Gartenmauer eingefriedeter Bauerngarten, wobei zwei Gartensäulen den Zugang bilden. Bei der südwestlichen Giebelseite befindet sich ein Brunnen mit langem Trog und säulenartigem Stock. Das Bauernhaus Mühlegasse 3 bildet zusammen mit 3 weiteren Bauernhäusern ein Ensemble entlang der Mühlegasse. Es ist vorgesehen, das Bauernhaus Mühlegasse 3 einer Innenrestaurierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 825'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 331'686.--
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 59'704.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 2'985.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 56'719.--
	=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Verena und Doris Jegerlehner, Mühlegasse 3, Rickenbach, wird an die Innenrestaurierung beim Bauernhaus Mühlegasse 3 in Rickenbach ein Beitrag von **maximal**

**Fr. 56'719.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).

Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Mühlegasse3.doc  
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Verena und Doris Jegerlehner, Mühlegasse 3, 4613 Rickenbach

Robert & Esslinger, Architektur und Denkmalpflege, Dorfstrasse 8, 4613 Rickenbach

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach